



Musik verbindet Generationen

Kunst- und Förderpreisträger 2011 sind Günter Baby Sommer und „El Perro Andaluz“



Dass sich Musiker über den Weg laufen und nacheinander während eines Konzertes musizieren, ist sicher nicht ungewöhnlich. Aber dass sich zwei Musiker während einer Preisträger-Bekanntgabe begegnen und dort feststellen, dass sie sich bereits während eines Konzertes kennen und schätzen gelernt haben, ist schon etwas Besonderes. Dieses Szenario erlebten Pressevertreter während der Bekanntgabe der diesjährigen Kunst- und Förderpreisträger.

Für 2011 lagen der Jury insgesamt 13 Vorschläge für den Kunstpreis und zehn Vorschläge für den Förderpreis vor. Das von Oberbürgermeisterin Helma Orosz berufene Auswahlgremium entschied sich wie folgt:

Mit dem Kunstpreis 2011 wird der Jazzmusiker und Perkussionist Günter Baby Sommer (links im Foto) geehrt. Die Jury würdigt damit die künstlerischen und pädagogischen Verdienste des Musikers, der zu den bedeutendsten Vertretern des zeitgenössischen europäischen Jazz

zählt und dessen Schaffen eng mit Dresden verbunden ist.

Günter Sommer wurde 1943 in Dresden geboren und studierte an der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“. Seine musikalischen Beiträge zu den wichtigsten Jazzgruppen der DDR wie dem Ernst-Ludwig-Petrowsky-Trio, dem Zentralquartett und der Ulrich Gumpert Workshopband ermöglichten ihm den Einstieg in die internationale Szene. Als außergewöhnlich ist sein Werk mit Schriftstellern wie Günter Grass, Christa Wolf und Christoph Hein zu bezeichnen, die er seit 1985 regelmäßig begleitet.

Der Förderpreis 2011 der Landeshauptstadt Dresden geht an das Ensemble „El Perro Andaluz“. Die Jury zeichnet damit eine Gruppe junger Instrumentalisten aus, die sich innerhalb kurzer Zeit einen beachtenswerten Ruf auf dem Gebiet der zeitgenössischen Musik erarbeitet haben.

Der Blick über bestehende Grenzen hinweg ist ein bereits in der

Besetzung des Ensembles sichtbares, wesentliches Merkmal: Die Musikerinnen und Musiker stammen aus sechs Ländern. So gehören Oper, musikalisch-theatrale Performance, Installationen und musikpädagogische Projekte zu den Aktivitäten genauso wie klassische Konzertformen.

2010 gibt „El Perro Andaluz“ sein Debüt bei den Dresdner Musikfestspielen und wird mehrere Projekte im europäischen Ausland realisieren können. Geleitet wird das Ensemble von dem Dirigenten Lennart Dohms (rechts im Foto) und dem Komponisten Carsten Hennig.

Die offizielle Preisverleihung durch Oberbürgermeisterin Helma Orosz findet am 19. März im Kulturrathaus Dresden statt. Die Preise sind mit jeweils 5000 Euro dotiert und werden jährlich verliehen. Der Preis selbst besteht aus einer Bronzeplastik in Form eines geteilten Apfels, die von Peter Götz Güttler gestaltet wurde.

Foto: Andreas Tampe

Schulanmeldung

7

Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen müssen bis zum 11. März in einer Mittelschule oder einem Gymnasium für das kommende Schuljahr angemeldet werden. Die kommunalen Mittelschulen nehmen am 8., 9. und 10. März, jeweils von 13 bis 18 Uhr, und die Gymnasien bis 11. März während der Öffnungszeiten der Schulsekretariate Anmeldungen entgegen. Die Stadt gibt Entscheidungshilfe: Im Amtsblatt und Internet sind Übersichten mit den Mittelschulen und Gymnasien veröffentlicht. Die Stadt empfiehlt Eltern, bei der Schulanmeldung zwei alternative Wunschschulen zu benennen, weil in einigen Schulen voraussichtlich die Anmeldezahl höher als die Kapazität ist.

Bibliothek

4

Die Soziale Bibliotheksarbeit erhielt die Auszeichnung „Dresdner Bibliothek des Jahres 2010“. Sie ist damit die zwölfte Einrichtung, die diesen Titel gewann.

Feste

5

Heute, am 3. Februar, feiern die Chinesen das Frühlingsfest zum Jahr des Hasen und die Vietnamesen das Têt-Fest zum Jahr der Katze. Wenn die rund 3300 Chinesen und Vietnamesen, die in Dresden leben, zu dem Fest nicht in ihre Heimat fahren, dann feiern sie es in unserer Stadt. Zu den vielen kulturellen Veranstaltungen bis zum 27. Februar sind alle Dresdnerinnen und Dresdner recht herzlich eingeladen. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/fruehlingfest.

Inhalt

▶

Stellen

Ausschreibungen 9

Ortsbeiräte

Gompitz, Neustadt, Pieschen, Altstadt 8

Bodensonderungsverfahren

Dresdner Straße Teil 2 12

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Die Schweißarbeiten zum Verbinden der zuletzt über dem Käthe-Kollwitz-Ufer eingebauten Hauptträger mit den anderen Hauptträgern gehen weiter. Zusätzlich werden noch Endquerträger, Querträger und seitliche Kragarme angebracht. Auch an der Vorlandbrücke im Altstädter Bereich montieren die Bauarbeiter die Kragarme. Am Altstädter Bogenwiderlager gehen die Erdarbeiten weiter. Hier beseitigen die Bauarbeiter die Verschiebbahnen, die für den Einschwimmprozess nötig waren, und verfüllen den ausgebaggerten Elbgrund. Damit die Kräne für das spätere Einheben der Bogenfüße sicher stehen können, stehen weitere Erdarbeiten an.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee entstehen zwei weitere Pfahlköpfe für die Ausfahrtsrampe. An der Einmündung Waldschlösschenstraße/Bautzner Straße bereiten die Bauarbeiter das Segment 3 zum Betonieren vor. Auch im Nebentunnel West entsteht ein weiteres Tunnelsegment. Im Haupttunnel gehen die Arbeiten an der Tunnelentwässerung weiter. Auf der Waldschlösschenstraße können die Straßenbauarbeiten erst bei Frostfreiheit komplett fertig gestellt werden.

■ Verkehrshinweise:

Für die Arbeiten am Brückenüberbau bleibt das Käthe-Kollwitz-Ufer an der Brückenbaustelle für den Rad-, Fußgänger- und Autoverkehr gesperrt. Die Umfahrung erfolgt über die späteren Auffahrten zur Brückenrampe. Auf der Altstädter Seite bleibt die Umgehungsstrecke für den Elberadweg bis auf weiteres aktiv. Die Umgehungsstrecke ist ausgeschildert.

Workshop zum Thema Marketing

Die von der Landeshauptstadt durchgeführte Studie zur Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft geht in ihre letzte Phase. Am Montag, 7. Februar findet der dritte studienbegleitende Workshop statt. Themen sind die Außenwahrnehmung der Branche und Möglichkeiten der Einflussnahme durch Marketingmaßnahmen. Parallel zu den Workshops führte die Prognos AG im Auftrag der Stadt Interviews und eine Online-Befragung durch.

Brand- und Katastrophenschutzamt nach Übigau umgezogen



Am 2. Februar begrüßten der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel sowie der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel, offiziell die Kolleginnen und Kollegen des Amtes in ihren neuen Räumlichkeiten.

Mitte Dezember zogen über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das neue Gebäude in Übigau, Scharfenbergerstraße 47. Das Zusammenrücken der Fachbereiche des Amtes optimiert viele Arbeitsprozesse. Die Wege sind kürzer geworden.

Aber das Gesamtensemble des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzamtes Dresden (so nennt sich dieser Komplex) beinhaltet mehr: Es wurden noch ein Fahrzeughallentrakt für Einsatz- und Sonderfahrzeuge sowie Räume für ein Katastrophenschutzlager, die Bekleidungskammer des Amtes, Atemschutzwerkstatt und ein Desinfektionsbereich für die Rettungswagen geschaffen. Bald wird hier auch die Integrierte Leit-

Einzug. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrum Dresden in Übigau. Foto: Roland Halkasch

stelle Feuerwehr/Rettungsdienst für Dresden und die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Betrieb gehen.

Die Investitionssumme beträgt 28 Millionen Euro. Die Fachabteilungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes waren bisher in drei Gebäuden in der Dresdner Neustadt und in der Feuerwache Übigau untergebracht. Dieser Zustand bedeutete für Besucher und Kollegen oft lange Wege. Die räumlichen Voraussetzungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren ungenügend und nicht barrierefrei. Mit dem Einzug in das neue Gebäude wurden diese Mängel behoben. Der Standort Luisenstraße wird der Feuerwehr Dresden erhalten bleiben, vorerst noch als Feuer- und Rettungswache, später als Ausbildungseinrichtung.

Straßen an der Altmarkt-Südseite bald komplett

Der Neubau des Holiday Inn Express Hotels an der Altmarkt-Südseite geht in die Schlussphase. Die Arbeiten werden bis Mitte Mai dauern. Im Einzelnen werden folgende Straßenbauarbeiten ausgeführt: Neubau der Straße An der Mauer zwischen Pfarrgasse und Schreiber-gasse, Komplettierung der Pfarrgasse zwischen An der Mauer und Dr.-Külz-Ring, Ergänzung der Oberflächenbefestigung mit Granitplatten westlich des Hotels an der Schreiber-gasse sowie Anpassungen zum Dr.-Külz-Ring. Die Kosten betragen rund 310 000 Euro an.

39. Grundschule wieder im alten Gebäude

Die halbjährigen Bauarbeiten an der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, sind pünktlich abgeschlossen. Nachdem die Standsicherheit des 140-jährigen Gebäudes nun wieder hergestellt ist, begann kürzlich der gewohnte Schulbetrieb.

Für rund 730 000 Euro wurde das Haus ertüchtigt. So sicherten die Baufirmen die historische Gewölbedecke im Flur des Erdgeschosses, die historische Dachkonstruktion sowie die Dachgeschossdecke und bauten im ersten Obergeschoss eine Flachdecke aus Stahlbeton ein. Des Weiteren erfolgten Holzschutz-, Elektro-, Sanitär- und Malerarbeiten. Zum Leistungsumfang gehörten auch Reparaturen an den obersten Sandstein-Fassadengesimsen und Verbesserungen des Brandschutzes.

Zum 30. April 2010 schloss die erst 2006 sanierte Grundschule, nachdem die Standfestigkeit des Gebäudes nicht mehr garantiert werden konnte. Zuvor waren Risse in den Bögen der Flure und Decken festgestellt worden.

In der Notsituation kamen die von der Gebäudesperrung betroffenen 176 Grundschüler bis zum Schuljahresende im benachbarten Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, unter.

Wirbelbrüche bei Osteoporose

Die nächste Sonnabendakademie am 5. Februar, 10 Uhr im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, widmet sich der Minimalinvasiven Behandlung von Wirbelbrüchen bei Osteoporose. Der Eintritt ist frei.

Städtische Galerie erhält Hassebrauk-Gemälde



Der Lyriker und Kunstschriftsteller Dieter Hoffmann und seine Frau Ilka schenken Dresden zwei bedeutende Gemälde des Dresdners Ernst Hassebrauk (1905–1974).

Die Städtische Galerie Dresden erhielt das undatierte Ölbild „Im Gartenrestaurant“. Die Volks- und Raiffeisenbank wählte ein Stillleben historischer Waffen aus, das Hassebrauk 1942/43 im Militärhistorischen Museum gemalt hatte. Anlass für die Schenkung sind

die vielfältigen Aktivitäten beider Institutionen zur Förderung und Präsentation Dresdner Kunst in Dresden.

Dieter Hoffmann, Kenner und Liebhaber der Kunstszene in Dresden, setzte sich über Jahrzehnte für die Verbreitung dieser Kunst in Ost und West ein. Er hat eine Sammlung von Rang zusammengetragen, in deren Zentrum die Dresdner Malerei steht.

Dr. Gisbert Porstmann, Direktor

Im Gartenrestaurant, undatiert, Öl auf Leinwand, 88 mal 115 Zentimeter. Repro: Franz Zadniecek

der Städtischen Galerie Dresden, sagt: „Das überaus großzügige Geschenk von Ilka und Dieter Hoffmann an die Städtische Galerie Dresden ist ein Glücksfall für unsere Sammlung. Denn gerade Ernst Hassebrauk war bisher nur unzureichend in unserer Sammlung vertreten.“

Konzerte in der Schlosskapelle

Der Dresdner Schauspieler Tom Quaas und die Cappella Sagittariana unter der Leitung von Norbert Schuster eröffnen am Sonntag, 6. Februar, 17 Uhr, in der Dreikönigskirche die „Konzerte in der Schlosskapelle“. Aufgrund der Bauarbeiten im Schloss ist die Reihe auch 2011 an anderen Veranstaltungsorten zu Gast.

Im Mittelpunkt des Eröffnungsprogramms „Stehe auf, meine Freundin“ stehen das biblische Hohelied Salomos und die Frage nach der Deutungsweise der Texte: Geht es um religiös allegorische Dichtung oder um weltlich erotische Liebeslyrik? Komponisten aller Epochen fühlten sich von den zweideutigen Versen immer wieder zu klangvollen Vertonungen angeregt. Die Cappella Sagittariana wird Werke von Heinrich Schütz, Erasmus Widmann und Claudio Monteverdi zu Gehör bringen, Tom Quaas trägt das „Lied der Lieder“ vor.

Eintrittskarten:

DresdenTicket

Louisenstraße 11

Telefon (03 51) 8 62 73 90

office@dresdenticket.de

www.dresdner-hofmusik.de



Philharmonie spielt Haydn, Berio und Schumann

Am Sonnabend und Sonntag, 5. und 6. Februar, jeweils 19.30 Uhr, erklingt das 5. Zyklus-Konzert im Festsaal des Kulturpalastes. Auf dem Programm stehen von Joseph Haydn die Sinfonie D-Dur Nr. 93 Hob.I:93, von Luciano Berio das Concerto für zwei Klaviere und Orchester und von Robert Schumann die Sinfonie Nr. 4 d-Moll op. 120. Es dirigiert Roberto Abbado. Neben den Philharmonikern spielt das GrauSchumacher Piano Duo mit Andreas Grau und Götz Schumacher.

Vielhändige Klaviermusik im Kraszewski-Museum

Am Sonnabend, 5. Februar, 15.30 Uhr, lädt das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, zum Konzert „Piano zu (t)dritt“ ein. Die Pianisten Christoph Heinig, Thomas Weißbach, beide von der Staatsoper Dresden, und Martin Heinig spielen vielhändig Klaviermusik. Auf dem Programm stehen Werke von Weber, Mozart, Chopin, Debussy, Händel, Schubert, Ochs und Joplin. Der Eintritt kostet acht bzw. sechs Euro.

Lesungen in Dresdner Bibliotheken

■ Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35

Am Freitag, 4. Februar, 20 Uhr, liest Peter Wawerzinek aus seinem Buch „Rabenliebe“. Über fünfzig Jahre quälte sich Peter Wawerzinek mit der Frage, warum seine Mutter ihn als Waise in der DDR zurückließ, als sie in den Westen ging. Dann besuchte er sie, um sie zur Rede zu stellen. So ernüchternd die Begegnung war, so ungewöhnlich und beeindruckend ist das literarische Ergebnis. Wawerzinek, 1954 in Rostock geboren, wuchs in Heimen und bei Pflegefamilien auf. Es moderiert Michael Hametner, Literaturredakteur des MDR. Wer kein Bibliotheksbenutzer ist, zahlt 4 bzw. 2,50 Euro Eintritt.

■ Soziale Bibliotheksarbeit, Freiburger Straße 35

Am Mittwoch, 9. Februar, 10.30 Uhr, liest Ralf Günther aus seinem Roman „Der Gartenkünstler“. 1826 steht der Gartenarchitekt Hermann Fürst Pückler finanziell vor dem Nichts. Gemeinsam mit seiner Frau beschließt er, sich scheiden zu lassen und in England eine neue Gattin mit üppiger Mitgift zu suchen. Dieses Unterfangen droht zu scheitern, denn zwei Frauen, denen sich Pückler nähert, werden ermordet. War es Zufall oder hat Pückler etwas mit den Morden zu tun? Günther hat einen spannenden historischen Roman geschrieben. Wer kein Bibliotheksbenutzer ist, zahlt 2,50 Euro Eintritt.

■ Bibliothek Prohlis, Prohliser Allee 10

Am Mittwoch, 9. Februar, 19 Uhr, liest Sabine Lange aus dem Buch „Hans Fallada – In meinem fremden Land“. Im September 1944 wird Fallada in die Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz eingewiesen, in ein Gefängnis für „geistesranke Kriminelle“, angezeigt wegen versuchten Totschlags an seiner Frau. Fallada, Alkoholiker, körperlich und seelisch ein Wrack, beginnt wieder literarisch zu arbeiten. Er schreibt seine Erinnerungen an die Nazi-Zeit auf. Es entsteht ein Dokument der Abrechnung mit dem Nationalsozialismus. Sabine Lange war Archivarin im Hans-Fallada-Archiv in Feldberg. Der Eintritt ist frei.

Ein Theaterball in fünf Akten



Tanzszene. Zu welchen Füßen passen diese Tanzschuhe?

Foto: tjg

Am Freitag, 4. Februar, und Sonnabend, 5. Februar, jeweils 19.30 Uhr, lädt das Theater Junge Generation zur Aufführung „Träumt! – Ein Theaterball in fünf Akten“ ein. Auf dem Theaterball ist der Prinz auf der Suche. Ein Mädchen hat ihn bezaubert, bevor es verschwand. Zwischen hunderten Ballgästen schweift er umher und findet die Richtige nicht. Dann hat er eine Idee.

Die Zuschauer sind als Ballgäste mitten im Geschehen. In Sälen und Wandelgängen des zum Ballhaus verwandelten Theaters verstricken sich 40 Darsteller in kleine und große Dramen. Als Gäste des Abends sorgen Dresdner Schüler, solo oder mit ihren Bands, live für den Soundtrack zur Inszenierung.

Achtung: Dresscode! Der Zuschauer besucht einen voll peinlichen, krass amüsanten und megafantastischen Theaterball. Um ein angemessenes Outfit wird gebeten.

Dieses Projekt wurde beim Ideenwettbewerb „Herausforderungen! Ganzheitliches Lernen im Projekt“ des Sächsischen Ministeriums für Kultus ausgewählt. Es wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Vorab-Video „Sind wir nicht alle ein bisschen Cinderella?“
www.youtube.com

Buchpremiere im Stadtarchiv

Der Autor Karl-Dieter Holz stellt am Montag, 7. Februar, 19 Uhr, im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, sein Buch „Gedanken auf Spaziergang“ vor. Unter der Überschrift „Erlesenes, Erdachtes, Erhörtes und Unerhörtes. Alles in Bunter Ordnung. Es hat dennoch, wie in der Mode, Sinn und Methode!“ liest der Autor unterhaltsame Texte. Gerd-Rüdiger Weisheit spielt in den Lesepausen am Cello.

Das Buch ist an diesem Abend erhältlich. Der Eintritt ist frei.

Bücher für Senioren und behinderte Menschen

Soziale Bibliotheksarbeit als Dresdner Bibliothek des Jahres ausgezeichnet

Die Soziale Bibliotheksarbeit, Freiberger Straße 35, erhielt die Auszeichnung „Dresdner Bibliothek des Jahres 2010“. Sie ist die zwölfte Einrichtung des Dresdner Filialnetzes, die den Titel gewann.

Zur Sozialen Bibliotheksarbeit gehört der Bücherhausdienst. Er belieferte 96 Personen, die die Bibliothek selbst nicht aufsuchen können, mit Medien. Auf Wunsch werden im Sechswochenrhythmus Bücher und andere Medien ins Haus gebracht. Zur Auswahl stehen 15 300 Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs und Videos, darunter Großdruckliteratur, Hörbücher für sehbehinderte Menschen, Kinderliteratur mit hohem Bildanteil und Fachliteratur für Betreuer in

Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

In 30 Senioren- und Behinderteneinrichtungen nutzten 258 Personen mobile Büchertische, unter ihnen rund 30 blinde und 80 geistig behinderte Menschen. Die Bewohner erleben in den ihnen vertrauten Räumen eine Bibliothek im Kleinen, die zur Auflockerung der Tagesabläufe beiträgt. Einmal jährlich beliefert die Soziale Bibliotheksarbeit die Bibliothek der Justizvollzugsanstalt Dresden.

Fünf ehrenamtlich geführte Ausleihstellen in Ockerwitz, Pappritz, Rockau, Schönborn und Schullwitz werden von der Sozialen Bibliotheksarbeit beraten und ebenfalls mit Medien versorgt.



Traditionell lud die Soziale Bibliotheksarbeit 2010 zur Veranstaltungsreihe „Literatur am Vormittag“ Menschen ein, die kulturelle Veranstaltungen am Abend nicht besuchen können. In der Haupt- und Musikbibliothek, zweites Obergeschoss, wird die Veranstaltung für Senioren sechs Mal jährlich angeboten. Die Termine sind im Veranstaltungsprogramm der Städtischen Bibliotheken, das vielerorts ausliegt, sowie in der Rubrik Veranstaltungen im Internet veröffentlicht.

Über ihr Angebot informierten die Mitarbeiter der Sozialen Bibliotheksarbeit auf zentralen Veranstaltungen wie Seniorenmessen und Pflagestammtischen.

Soziale Bibliotheksarbeit
Freiberger Straße 35
2. Etage
01067 Dresden
Telefon (03 51) 8 64 82 15 oder
8 64 81 23
E-Mail soziale.bibliotheksbearbeit@bibio-dresden.de
Öffnungszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Bücherhausdienst. Hildegard Weber in Johannstadt lässt sich gern von Uwe Hensel, Mitarbeiter der Sozialen Bibliotheksarbeit der Städtischen Bibliotheken, mit Büchern beliefern.

Foto: Roland Fröhlich

70 000 Dresdner sind als Nutzer registriert

Bilanz der Städtischen Bibliotheken für das Jahr 2010

Mit 5,4 Millionen im Jahr 2010 ist die Anzahl der Entleihungen in den Städtischen Bibliotheken Dresden deutschlandweit weiterhin überragend. Die Entleihungszahlen von Medien wie Bücher, CDs, DVDs sanken lediglich um 0,6 Prozent im Vergleich zu 2009. Die virtuellen Angebote der eBibo (31 000 Entleihungen) gleichen den leichten Rückgang bereits teilweise aus. Der Anteil der Bücher an den Gesamtentleihungen erhöhte sich gegenüber 2009 auf 49,7 Prozent.

Die Nutzerzahl stieg wieder auf über 70 000. Dazu trugen 5,6 mehr Aboverträge bei. Seit 13 Jahren ist auch ein Zuwachs jugendlicher Nutzer von 14 bis 17 Jahre mit einem Plus von 1,0 Prozent auf 4129 zu verzeichnen.

Die Zahl der Veranstaltungen

und Bibliothekseinführungen stieg erneut um 3,4 Prozent auf fast 5500. Der Löwenanteil waren Veranstaltungen zur Leseförderung, 1800 davon im Rahmen des Projektes Lesestark!

Die Besucherzahlen in den Städtischen Bibliotheken sanken um 2,4 Prozent auf 1,7 Millionen. Fast genau so viele Besuche wie in den Städtischen Bibliotheken Dresden wurden auf ihren Internetseiten gezählt.

Ausleihrenner 2010:
Belletristik: Sabine Ebert: Der Fluch der Hebamme
Kinderliteratur: Jeff Kinney: Gregs Tagebücher (1–4)
Sachliteratur: Thilo Sarrazin: Deutschland schafft sich ab
Hörbuch-CD: Tommy Jaud: Hummeldumm

CD-Rom: Die Sims 3
Film-DVD: Spuk im Hochhaus
Musik-CD: Unheilig: Große Freiheit
■ **2010 im Zahlenspiegel:**
Entleihungen: 5 407 206
(– 0,2 Prozent zum Vorjahr)
Entleihungen pro Medium: 6,9
(– 0,5 Prozent zum Vorjahr)
Nutzer: 70 124 (+1,7 Prozent zum Vorjahr)
Besuche in Bibliotheken: 1 727 465
(– 2,4 Prozent zum Vorjahr)
Nutzungen Internetplätze: 95 058
(– 14,4 Prozent zum Vorjahr)
Besuche auf der Internetseite der Bibliothek: 1 415 527
Zahl der Medien: 737 098
(– 0,2 Prozent zum Vorjahr)
Aktualisierungsrate: 7,3
(– 13,4 Prozent zum Vorjahr)
Zeitschriftenabonnements: 1 523
(+1,8 Prozent zum Vorjahr)

Hört mit den Bomben die Geschichte auf?

Am Sonnabend, 12. Februar, 16 Uhr, findet im Ratssaal des Ortsamtes Blasewitz, Naumannstraße 5, ein Podiumsgespräch mit Zeitzeugen der Luftangriffe auf Dresden und Coventry statt. Sie erzählen, wie sie die Luftangriffe erlebt haben: Günther Kannegiesser, damals noch Jugendlicher, und Michal Salomonovič, ein jüdischer KZ-Häftling. Brian Kelsey, heute Oberbürgermeister von Coventry, erinnert sich, wie er als Kind die Angriffe auf seine Stadt miterlebt hat. Der junge New Yorker Fotograf Paule Saviano ergänzt die Gesprächsrunde. In einer Ausstellung vom 10. bis 28. Februar im Ortsamt Blasewitz zeigt er Portraitfotografien von Überlebenden der Luftangriffe auf Dresden, Hiroshima, Nagasaki und Tokio.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

www.bruecke-most-stiftung.de

Tag der offenen Tür

Am Sonnabend, 5. Februar, findet an der Medizinischen Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Bodelschwingstraße 1–3, von 9 bis 12 Uhr der Tag der offenen Tür statt. Vorgestellt werden die Ausbildungsrichtungen medizinisch-technische Laboratoriums- und Radiologieassistent (MTL und MTR).

Dresdner Gewässerkarte erscheint neu

Das Dresdner Umweltamt bietet eine neue Gewässerkarte an. Die „Stadtkarte 2010 – Oberirdische Gewässer“ gibt den aktuellen Kenntnisstand zu Verlauf und Lage von rund 500 Fließgewässern, 275 stehenden Gewässern und über 200 Quellen im Stadtgebiet wieder. Erstmals zeigt diese 8. Auflage auch Anlagen am Gewässer, so etwa Hochwasser- und Regenrückhaltebecken, Einleitungen aus dem Kanalnetz sowie Treibgut-, Geschiebe- und Sedimentfänge. In einem beigegefügt alphabetischen Verzeichnis findet der Leser weitere Informationen zu Gewässern, Quellen und Anlagen. Die Karte kostet sieben Euro. Informationen im Umweltamt Dresden, Grunaer Straße 2, 1. Etage, Zimmer N 105, Telefon (03 51) 4 88 62 00, E-Mail umweltamt@dresden.de.

Chinesen feiern das Frühlingsfest und Vietnamesen feiern das Têt-Fest

Der Erste Bürgermeister der Stadt Dresden, Dirk Hilbert, eröffnete am 1. Februar in der Centrum Galerie die Fotoausstellung „Vietnam ungeschminkt“. Dies war der Auftakt zu den Feierlichkeiten rund um das Frühlingsfest und das Têt-Fest.

„Für uns in Dresden ist das im Jahr der Begegnung und Bewegung ein schöner Auftakt. Das Têt-Fest ist für unsere kleine chinesische und vietnamesische Community hier in Dresden ein Höhepunkt im Jahr und ich würde mich freuen, wenn viele Dresdner dieses kulturelle Angebot vom 1. bis 27. Februar annehmen“, erläutert Dirk Hilbert.

Auf 20 Stelen vermitteln die Bilder von verschiedenen vietnamesischen Fotografen einen interessanten Eindruck über die kulturelle Vielfalt des Landes. Die Ausstellung ist bis zum 1. März in der Centrum Galerie zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Das Frühlings- und Têt-Fest ist nach dem Mondkalender das Fest zum Jahreswechsel. Es ist ein traditionelles Fest, ein Fest der Familie. Dieses Fest nehmen Chinesen und Vietnamesen zum Anlass, an ihre Wurzeln und an ihre Ahnen zu denken. Das Fest bringt einen neuen Beginn und wirft die Misserfolge des vergangenen Jahres ab. Daher



bemühen sich alle Menschen, zum Fest freundlich, nachsichtig und tolerant zu sein sowie über Abneigungen und Hass hinwegzugehen.

Besondere Höhepunkte sind die beiden Hauptveranstaltungen am 4. und 5. Februar, jeweils ab 19 Uhr im Fest- und Plenarsaal des Rathauses. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

www.dresden.de/fruehlingsfest

Dänemarks Botschafter zu Gast



Am 2. Februar besuchte der Botschafter des Königreichs Dänemark, S. E. Herr Per Poulsen-Hansen, die Oberbürgermeisterin Helma Orosz

im Dresdner Rathaus. Der Gast trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Foto: Andreas Tampe

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 20. Januar (nachträglich)

Lisbeth Exner, Altstadt

■ am 8. Februar

Martha Seher, Plauen

■ am 9. Februar

Charlotte Herrmann, Prohlis

■ am 10. Februar

Gertrud Neumann, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 4. Februar

Marie Sager, Pieschen

Marianne Scholz, Blasewitz

Elfriede Schumann, Blasewitz

Margarete Renkewitz, Cotta

Ingeborg Schöffrig, Cotta

■ am 5. Februar

Margarete Peuckert, Altstadt

Heinz Winkler, Altstadt

Lieselotte Frenzel, Loschwitz

Marianne Wehner, Prohlis

■ am 6. Februar

Evamaria Uhr, Altstadt

Elfriede Schimmel, Pieschen

Annemarie Spittler, Pieschen

Gertraud Meschke, Blasewitz

Horst Wonneberger, Blasewitz

Gerda Barth, Plauen

■ am 7. Februar

Irmgard Oldenburg, Blasewitz

Ruth Radtke, Blasewitz

Ilse Lesche, Leuben

■ am 8. Februar

Alfred Horn, Altstadt

Ingeburg Sachse, Altstadt

Luise Seliger, Pieschen

Erika Franke, Klotzsche

Erika Buhrig, Blasewitz

Gertrud Schubert, Leuben

Edeltraut Scholz, Cotta

■ am 9. Februar

Hermann Pietrek, Altstadt

Gerda Bernhardt, Loschwitz

Edith Gersten, Cotta

■ am 10. Februar

Hildegart Filz, Neustadt

Ilse Heerklotz, Loschwitz

Dr. Marianne Schmeiser, Prohlis

Elfriede Herrmann, Plauen

zum 65. Hochzeitstag

■ am 10. Februar

Herbert und

Erna Schaarschmidt,

Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit

■ am 4. Februar

Herbert und Janina Garbsch,

Cotta



Dressurreiter Steffen Zeibig

Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden begleiten 20 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf dem Weg nach London 2012. Das Sparkassen Team Dresden 2012 präsentiert Dresdner Sportlerinnen und Sportler, welche berechnete Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen vom 27. Juli bis zum 12. August 2012 haben. Weitere Unternehmen und Sponsoren sollen dadurch zur Unterstützung animiert werden. Das Amtsblatt stellt alle Teammitglieder in Einzelporträts vor, berichtet von Erfolgen und wichtigen Qualifikationen auf dem Weg nach London.

Steffen Zeibig lebt nach dem Motto: „Geht nicht gibts nicht oder nur so noch nicht.“ Der gebürtige Dresdner hat sich trotz angeborener Behinderung zu einem der besten deutschen Dressurreiter entwickelt. Vom 8. bis 10. April kann man die Dressurkünste von Steffen Zeibig beim Regelsportturnier in Dresden-Gompitz bestaunen.



■ Steffen Zeibig

- geboren am 11. Juni 1977
- Sportart: Reiten
- Reit- und Fahrverein Rossendorf e. V.
- www.steffen-zeibig.de
- Sportliche Erfolge: 3. Platz Weltmeisterschaft, 2. Platz Deutsche Meisterschaft (2007), 3. Platz Deutsche Meisterschaft (2008), 3. Platz Paralympics (2008), Deutscher Meister (2009), 3. Platz Deutsche Meisterschaft (2010)

Foto: Thomas Eisenhuth

Mittelschulen in Dresden vorgestellt (Schluss)

Cooler Typen sind friedlich und willkommen

Bald ist es wieder soweit: Eltern müssen sich entscheiden, welchen Bildungsweg ihr Grundschulkind ab Klasse 5 einschlägt. Um ihnen die Entscheidung zu erleichtern, stellen wir kommunale Mittelschulen Dresdens vor. In der letzten Folge steht die 121. Mittelschule Dresden im Mittelpunkt.

Von Harald Claus, Schulleiter

Die Schule im Dresdner Süden besteht seit 1978 als Doppelstandort neben der 122. Grundschule gleichen Typs. Derzeit lernen und arbeiten an der 121. Mittelschule rund 400 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Seit 2009 sind wir einziger Träger des Projektes „Produktives Lernen“ in Dresden, das in jedem Schuljahr rund 20 Schüler aus Dresden ab der 8. Klasse aufnimmt. Es ist für Jugendliche gedacht, die einen guten Hauptschulabschluss erwerben wollen, denen das Lernen in der herkömmlichen Schulform aber schwer fällt, weil sie eher praktische Typen sind.

An drei Tagen in der Woche lernen die jungen Leute an selbst gewählten Praxisplätzen (Handwerksbetrieben, Kindergärten, Kaufhallen und Baumärkten). An den verbleibenden zwei Tagen werden die Erfahrungen aus der Praxis mit dem fachlichen Lernen verbunden. Dafür stehen uns die Räumlichkeiten der Abendmittelschule auf der Hepkestraße zur Verfügung, die nur wenig an den normalen Schulbetrieb erinnern.

Unter dem Motto „Cooler Typen sind friedlich“ läuft seit Jahren ein weiteres Projekt. Gewalt unter und von Jugendlichen bezieht sich nicht nur auf einen Stadtteil oder eine Schule, sondern sie ist ein gesellschaftliches Problem. Jugendliche werden mit dem Projekt fit gemacht, auf alltägliche Gewalt ausgleichend zu reagieren. Wir verschweigen nichts, wir tun etwas! Hier werden die Kräfte unserer Partner gebündelt, um gemeinsam und frühzeitig Gewalt vorzubeugen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Polizeidienststellen, dem JugendInfoService und unserer Schule ermöglicht vielseitige Angebote für die Klassen 6 bis 9. Es beginnt mit einer Stippvisite der 6. Klassen bei der Polizeireiterstaffel und endet mit der persönlichen Konfrontation bei Strafvollzugsinsassen im Rahmen eines Besuchs



der Klassen 9 in der Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitungen. Weitere Themen sind zum Beispiel Formen und Folgen von Gewalt, Mobbing, Gewalt in den Medien, Waffenrecht und Strafmündigkeit. Gewinner dabei sind einerseits die Schülerinnen und Schüler der 121. Mittelschule und andererseits die Gesellschaft, wenn unser Umfeld ein Stück gewaltfreier wird.

Die Berufsorientierung – eine weitere Kernaufgabe der Schule – beginnt bereits in den Klassen 5 und 6. Seit vielen Jahren nehmen unsere Schülerinnen und Schüler sowohl in Klasse 8 als auch in Klasse 9 an Betriebspraktika teil. Die dreitägige Teilnahme am Unterricht verschiedener Berufsschulen verschafft den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen einen Einblick in ihren weiteren Bildungsweg. Eine lebensnahe Berufsvorbereitung braucht Partner aus dem Berufsleben und der Wirtschaft. Diese Partner begrüßen wir in jedem Jahr zu unserer haus-eigenen Berufsmesse am Tag der offenen Tür.

Seit 2004 versteht sich unsere Schule als Sächsische Schule mit Ganztags- und wohngebiets-offenen Angeboten. Diese Angebote nutzen die Kinder und Jugendlichen sowohl in offener Form als auch in teilweise gebundener Form. Dabei wurden unter anderem Angebote vor und nach dem Unterricht oder im Unterrichtsablauf im Rahmen der Rhythmisierung des Schulalltages auf folgenden Gebieten installiert: allgemeine und spezielle

Projektarbeit. Im Erlebnislager Mathematik entdecken Schüler der 121. Mittelschule mathematische Sachverhalte an praktischen Beispielen.

Foto: Franz Zadniecek

Formen von Sportgruppen, Lernförderung, Schulclub, Klettergruppe, Foto, Film, Internet, gesunde Lebensführung, Schulbibliothek, Mediation, Handarbeitskurse, Morgenbetreuung und der Aufbau einer Bandklasse. Diese Angebote haben sich bewährt. Das Projekt „Offene Schule“ funktioniert allerdings nur auf der Grundlage der engagierten Arbeit unseres Schulfördervereins.

Perspektivisch bleibt unsere Schule ein großer Schulstandort im Dresdner Süden. Deshalb wurden die Bausubstanz saniert, die Fassade wärmege-dämmt, das Dach neu gedeckt, eine Solaranlage installiert und neue Fenster für helle Räume eingebaut.

Nun können auch noch viele Schülergenerationen in der Tradition unseres Namensgebers, des Bauerngelehrten Johann Georg Palitzsch nach Wissen streben.

Kontakt

121. Mittelschule
„Johann Georg Palitzsch“
Gamigstraße 28
Telefon (03 51) 2 84 40 26
ms121dd@aol.com
www.sn.schule.de/~ms121dd/
Anmeldetermine für Grundschüler bis 11. März
Tag der offenen Tür am 9. Februar von 15 bis 18 Uhr



Mittelschule oder Gymnasium?

Bis 11. März müssen Eltern ihr Kind in der neuen Schule anmelden

Am 4. März 2011 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen eine Bildungsempfehlung. Bis zum 11. März müssen ihre Eltern sie in einer Mittelschule oder einem Gymnasium für das kommende Schuljahr anmelden. Sie haben die freie Wahl und sind nicht an einen Schulbezirk gebunden.

Die kommunalen Mittelschulen nehmen an folgenden Tagen, jeweils von 13 bis 18 Uhr, Anmeldungen entgegen:

- Dienstag, 8. März 2011
- Mittwoch, 9. März 2011
- Donnerstag, 10. März 2011

Die kommunalen Gymnasien nehmen während der Öffnungszeiten

der Schulsekretariate Anmeldungen entgegen. Können Eltern die Anmeldezeiten nicht wahrnehmen, sollten sie rechtzeitig im Schulsekretariat einen anderen Termin vereinbaren.

Bei der Anmeldung sind das Original der Bildungsempfehlung und

die Geburtsurkunde der Schülerin bzw. des Schülers mitzubringen. Außerdem sind das zuletzt erstellte Zeugnis der zuvor besuchten Schule vorzulegen. Für die Mittelschule genügt auch die zuletzt erstellte Halbjahresinformation. Bei der Schulanmeldung muss das Kind

nicht dabei sein. Sie ist aber eine gute Gelegenheit, dass es die künftige Schule kennenlernt.

Jede Schule kann nur eine bestimmte Anzahl von Schülern aufnehmen. Darum ist es nicht möglich, alle Wünsche zur Schulwahl zu erfüllen. Die Stadt empfiehlt, bei der Schulanmeldung zwei alternative Wunschscheulen zu benennen.

Eine Übersicht über Mittelschulen und Gymnasien und deren Profile ist im Internet unter www.dresden.de/schulen zu finden. Über die Schullandschaft informiert außerdem der sächsische Bildungsserver unter www.sachsen-macht-schule.de.

Suchen Sie Bildung?

www.dresden.de/schulen

An den folgenden kommunalen Schulen ist für das Schuljahr 2011/2012 eine Anmeldung möglich.

Mittelschulen	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Ortsamt
9. Mittelschule „Am Elbe Park“	Lommatzscher Straße 121	01139	Dresden	(03 51) 8 49 24 91	OA Pieschen
10. Mittelschule „Sportmittelschule“	Messering 2a	01069	Dresden	(03 51) 43 83 70 50	OA Altstadt
25. Mittelschule „Am Pohlandplatz“	Pohlandstraße 40	01309	Dresden	(03 51) 3 10 02 19	OA Blasewitz
30. Mittelschule „Am Hechtpark“	Hechtstraße (Haus 1) 55	01097	Dresden	(03 51) 8 04 17 70	OA Neustadt
	Görlitzer Straße (Haus 2) 10	01099	Dresden	(03 51) 8 04 32 86	OA Neustadt
32. Mittelschule „Sieben Schwaben“	Hofmannstraße 34	01277	Dresden	(03 51) 3 36 06 53	OA Blasewitz
35. Mittelschule	Clara-Zetkin-Straße 20	01159	Dresden	(03 51) 4 21 63 22	OA Cotta
36. Mittelschule	Emil-Ueberall-Straße 34	01159	Dresden	(03 51) 4 12 14 76	OA Cotta
46. Mittelschule	Leubnitzer Straße 14	01069	Dresden	(03 51) 4 71 74 21	OA Plauen
55. Mittelschule „Gottlieb Traugott Bienert“	Nöthnitzer Straße 6	01187	Dresden	(03 51) 4 71 87 16	OA Plauen
56. Mittelschule „Am Trachenberg“	Cottbuser Straße 34	01129	Dresden	(03 51) 8 49 20 01	OA Pieschen
62. Mittelschule „Friedrich Schiller“	Fidelio-F.-Finke-Straße 15	01326	Dresden	(03 51) 2 63 09 80	OA Loschwitz
64. Mittelschule „Hans Grundig“	Linzer Straße 1	01279	Dresden	(03 51) 2 57 10 21	OA Leuben
66. Mittelschule	Dieselstraße 55	01257	Dresden	(03 51) 2 03 13 34	OA Leuben
76. Mittelschule	Merbitzer Straße 9	01157	Dresden	(03 51) 4 22 69 86	OA Cotta
82. Mittelschule „Am Flughafen“	Korolenkostraße 6	01109	Dresden	(03 51) 8 80 41 08	OA Klotzsche
88. Mittelschule	Dresdner Straße 50	01326	Dresden	(03 51) 4 02 23 97	OA Loschwitz
101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“	Pfotenhauerstraße 42/44	01307	Dresden	(03 51) 44 03 91 90	OA Altstadt
116. Mittelschule	Feuerbachstraße 5	01219	Dresden	(03 51) 4 71 11 94	OA Prohlis
121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“	Gamigstraße 28	01239	Dresden	(03 51) 2 84 40 26	OA Prohlis
128. Mittelschule	Rudolf-Bergander-Ring 3	01219	Dresden	(03 51) 2 81 66 31	OA Prohlis
138. Mittelschule	Omsewitzer Ring 2	01169	Dresden	(03 51) 4 12 28 21	OA Cotta
Mittelschule Cossebaude	Erna-Berger-Straße 1	01462	Cossebaude	(03 51) 4 53 72 45	OA Cotta
Mittelschule Weißig	Gönnsdorfer Weg 1	01328	Dresden	(03 51) 2 17 00 00	OA Loschwitz
Mittelschule Weixdorf	Unterer Kreuzweg 4	01108	Dresden	(03 51) 8 88 84 57	OA Neustadt
Mittelschule Pieschen	Robert-Matzke-Straße 14	01127	Dresden	(03 51) 8 48 45 27	OA Pieschen

Gymnasium	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Ortsamt
Bertolt-Brecht-Gymnasium	Lortzingstraße 1	01307	Dresden	(03 51) 44 90 40	OA Altstadt
Gymnasium Dresden-Bühlau	Quohrener Straße 12	01324	Dresden	(03 51) 26 55 12 70	OA Loschwitz
Gymnasium Bürgerwiese	Gret-Palucca-Straße 1	01069	Dresden	(03 51) 4 81 70 50	OA Altstadt
Gymnasium Dresden-Cotta	Cossebauder Straße 35	01157	Dresden	(03 51) 43 21 90	OA Cotta
Marie-Curie-Gymnasium	Zirkusstraße 7	01069	Dresden	(03 51) 4 59 33 27	OA Altstadt
Gymnasium Dreikönigschule Dresden	Louisenstraße 42	01099	Dresden	(03 51) 20 62 90 90	OA Neustadt
Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden	Eibenstocker Straße 30	01277	Dresden	(03 51) 3 10 02 05	OA Blasewitz
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	Hülßestraße 16	01237	Dresden	(03 51) 2 84 30 60	OA Prohlis
Gymnasium Dresden-Klotzsche	Karl-Marx-Straße 44	01109	Dresden	(03 51) 8 90 10 31	OA Klotzsche
Martin-Andersen-Nexo-Gymnasium	Haydnstraße 49	01309	Dresden	(03 51) 3 11 01 46	OA Blasewitz
Pestalozzi-Gymnasium	Pestalozziplatz 22	01127	Dresden	(03 51) 89 41 30	OA Pieschen
Gymnasium Dresden-Plauen	Kantstraße 2	01187	Dresden	(03 51) 87 90 20	OA Plauen
Romain-Rolland-Gymnasium	Boxberger Straße 1-3	01239	Dresden	(03 51) 8 03 06 56	OA Prohlis
Sportgymnasium Dresden	Messering 2a	01067	Dresden	(03 51) 49 16 30	OA Altstadt
Vitzthum-Gymnasium	Paradiesstraße 35	01217	Dresden	(03 51) 87 32 34 90	OA Plauen

Freier Eintritt zum Shorttrack Weltcup

Die Vorfreude auf den Shorttrack Weltcup steigt! Alle Freunde des Kufensports können den internationalen Wettkampf vom 18. bis 20. Februar in der EnergieVerbund Arena kostenlos miterleben. Ab sofort gibt es beim Kauf einer Zehnerkarte für das öffentliche Eislaufen eine Freikarte für den Shorttrack Weltcup dazu. Der Eintritt zu den Vorrunden am Freitag, 18. Februar ist generell frei. Für welchen Wettkampftag die kostenlose Tageskarte eingelöst wird – ob für Sonnabend, 19. Februar oder Sonntag, 20. Februar – kann frei gewählt werden. Die Aktion gilt bis zum 18. Februar. Weitere Informationen: www.dresden.de/eislaufen

Ausschuss für Finanzen tagt am 7. Februar

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 7. Februar 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Es geht um Kriterien für die Projekte des Haushaltes 2011/2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung. Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13. Januar 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Musterverträge nach § 77 SGB VIII (Umsetzung des Beschlusses Nr. V1804-JH47-07 V0219/09)

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für die Leistungsbereiche

- ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung,
- Erziehungsberatungsstelle,
- Pflegeelternberatung und -gewinnung,
- Jugendberufshilfe und
- Jugendgerichtshilfe

Musterverträge bzw. Berichtsbögen/Sachkostenblatt gemäß Anlagen 1 bis 9 verwendet werden.

2. Wird aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fachlicher Weiterentwicklungen eine Überarbeitung der Musterverträge notwendig, kann die Verwaltung des Jugendamtes entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Jugendhilfeausschuss ist darüber zu informieren.

Partnerstädte spielen beim Eishockey-Turnier in der EnergieVerbund Arena



EnergieVerbund Arena. Hier findet der nächste Hockey Hobby Cup statt. Foto: ESBZ

Am Sonnabend, 5. Februar, findet in der EnergieVerbund Arena im Sportpark Ostra der 4. Dresdner Hockey Hobby Cup statt. Zu diesem

Turnier werden neben dem Veranstalter, den Ice Pilots Dresden, auch Eishockeyteams aus Dresdens Partnerstädten Breslau, Hamburg und Ostrava sowie Puckjäger aus Berlin und Bayern ihre Kräfte auf dem Eis messen. Die Siegermannschaft

wird von 10 bis 20 Uhr im Modus Jeder-gegen-Jeden ermittelt und während der gemeinsamen Abendveranstaltung gekürt. Der Eintritt für Besucher ist kostenlos.

Der Dresdner Hockey Hobby Cup, entstanden in Folge der Eishockey-Euphorie in der Stadt, ist der jährliche Höhepunkt der Dresdner Hobbyszene. Der ausrichtende Verein Dresdner Ice Pilots wurde 2002 gegründet und ist als einziger selbstständiger Freizeiteishockeyverein der Stadt zudem Initiator der „Dorfteichliga“, die jedes Jahr Mannschaften von der Lausitz und dem Erzgebirge bis nach Halle/Leipzig anzieht. Im Sommer tauschen die Vereinsmitglieder die Schlittschuhe gegen Inline-Skates, somit ist engagierter und talentierter Nachwuchs ganzjährig willkommen.

Weitere Informationen gibt Frank-Peter Reich, Vorstand Ice Pilots e. V., Telefon (03 51) 2 62 84 09, E-Mail fp@icepilots.de

Sitzung des Planungsausschusses

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Die 134. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet Donnerstag, 3. März 2011, 16 Uhr, im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), II. Etage, Casino, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, statt.

Tagungsordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Projekt KLIMAfit: Handlungsempfehlungen für die Praxis – Vorstellung und Beratung we-

sentlicher Ergebnisse des Projekts

4. Abwägung zu den Ergebnissen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung zum Zwecke der Weiterleitung an die Verbandsversammlung
5. Bekanntgaben und Anfragen

Ortschaftsräte und Ortsbeiräte tagen

Die Ortschaftsräte und Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Gompitz

Am Montag, 7. Februar, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Gompitz. Die Sitzung findet im Gemeindesaal des Gemeindezentrums, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich, statt. Die Ortschaftsräte entscheiden über einen finanziellen Zuschuss für die öffentlichen Faschingsveranstaltungen der Kindertagesstätte Gompitzer Spatzennest am 8. März.

Außerdem wird über den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus informiert.

Neustadt

Am Dienstag, 8. Februar, 17.30 Uhr, trifft sich der Ortsbeirat Neustadt zu seiner nächsten Sitzung im Bürgeraal des Ortschafts, Hoyerswerdaer Straße 3. Der Kultur- und Gewerbeverein in der Neustadt stellt sich vor. Es geht um die Situation in Grund- und Mittelschulen und die Wohnumfeldverbesserungen im südlichen Hecht, Scheunenhofviertel. Außerdem wird der Entwurf zur Parkerweiterung Kamenzer Straße vorgestellt.

Pieschen

Am Dienstag, 8. Februar, 18 Uhr, findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen im Bürgersaal des Rathauses, Bürgerstraße 63, statt.

Auf der Tagesordnung steht der Bebauungsplan für die Fritz-Reuter-Straße Nord und die Wiedereinrichtung der Fährverbindung zwischen Gohlis und Kaditz.

Altstadt

Am Donnerstag, 10. Februar, 17.30 Uhr, tagt der Ortsbeirat Altstadt im Neuen Rathaus, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Es geht um den Ausbau des Elberadwegenetzes. Das Stadtplanungsamt gibt einen Überblick zu baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Der Bebauungsplan zum Neumarkt, Quartier VI, wird vorgestellt. Darüber hinaus stehen zwei Straßenbenennungen im Ortsamtsgebiet auf der Tagesordnung.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Einwohner- und Standesamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

**Standesbeamtin/
Standesbeamter
Chiffre: 33110102**

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Erledigung aller im Standesamt anfallenden Arbeiten und Beurkundungen aller Personenstandsfälle einschließlich der Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften in verschiedenen repräsentativen Räumlichkeiten.

Voraussetzungen sind die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, ein Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Verwaltung mit dem Bachelor (FH und Uni), der Abschluss als Fachwirt/-in (VWA, BA) oder die Angestelltenprüfung II.

Erwartet werden Kenntnisse zum Personenstandsgesetz, BGB und einschlägiger Gesetze, selbstständige, entscheidungsfreudige, flexible und teamorientierte Arbeitsweise, korrekte Umgangsformen, bürgerfreundliches Auftreten, rhetorische Fähigkeiten, gepflegte Erscheinung, Belastbarkeit, Anwenderkenntnisse der MS-Office-Produkte und der spezifischen Fachanwendung AUTISTA sowie Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten (Trawungen am Sonnabend) und die Bereitschaft zur Qualifizierung an der Akademie für Personenstandswesen (Grundseminar).

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 9 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist ab 1. Mai 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2011

■ Amt für Wirtschaftsförderung im Geschäftsbereich Wirtschaft

**Sachbearbeiter/-in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Chiffre: 80110101**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erarbeitung einer Konzeption für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Wirtschaftsför-

derung sowie Fortschreibung

■ Bündelung und Steuerung von Medienaktivitäten, Beantwortung von Presseanfragen

■ Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen zur Informationsgewinnung; Auswertung von Medieninformationen

■ Einschätzung von speziellen Aktionen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Unterbreitung von Vorschlägen zukünftiger Aktionen

■ Verfassen von Nachrichten, Berichten, Kommentaren, Ansprachen und Grußworten

■ Abstimmung von Informationsschwerpunkten

■ strategische Planung, Vorbereitung, Begleitung und Betreuung der Amtsleitung bei öffentlichkeitswirksamen Terminen

■ Vertretung und Präsentation des Amtes innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss in Medien- und Kommunikationswissenschaften und die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten.

Erwartet werden Kenntnisse in Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft sowie Kommunal- und Verwaltungsrecht, Rechtskenntnisse im Vertragsrecht, Urheberschutz, Datenschutz, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, Beherrschen von Präsentationstechniken, anwendungsbereite Englischkenntnisse, weitere Sprachkenntnisse (Tschechisch, Polnisch, Russisch) und Kenntnisse entsprechender IT-Anwendungen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2011

■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

**Sachbearbeiter/-in Benutzerbetreuung
Chiffre: 51110201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ IT-/EDV-Komponenten-Betreuung (Installation, Anschluss und Umsetzung, Netzanbindung, Störungsbearbeitung, Nachweisführung, Entsorgung)

■ Softwarebetreuung (Softwareinstallationen, Anwenderbetreuung, Störungsbearbeitung, Einstellarbeiten)

■ Betreuung der rechentechnisch gestützten Komplexe des Jugendamtes

■ Mitwirkung bei der Erarbeitung/Fortschreibung der TIV-Konzeption des Jugendamtes

■ Nutzereinrichtung im Datennetz

■ datenschutzgemäße und datensicherungsgemäße Laufwerküberwachung

■ Unterstützung bei der Erarbeitung von Statistiken auf Grundlage von Datenbanken.

Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule in der Fachrichtung Informatik.

Erwartet werden Kenntnisse zur Verwaltungsorganisation, Kenntnisse im Datenschutz, eigenverantwortliche Arbeitsorganisation, gute Wirtschaftlichkeits- und Zielorientierung, Urteils- und Problemlösefähigkeit, strukturelles Denken, Initiative und Kreativität sowie Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist bis zum 31. Dezember 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2011

■ Jobcenter Dresden im Geschäftsbereich Soziales

**Teamleiter/-in Bearbeitungsservice im Bereich SGB II
Chiffre: AR110201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliche und selbstständige Personalverantwortung für die zugeordneten Mitarbeiter/-innen

■ Überwachung der Umsetzung der Haushalts- und Maßnahmeplanung (Kostenstellenverantwortung)

■ Controlling innerhalb des Teams

■ Koordinierung des Personaleinsatzes innerhalb des Teams

■ Koordinierung von teamübergreifenden Prozessabläufen

■ Anleitung der zugeordneten

Mitarbeiter/-innen bei der Erreichung der Teamziele

■ Fachaufsicht und Anleitung bei Fachfragen und Dienstaufsicht

■ Klärung grundsätzlicher fachlicher Fragen

■ eigenverantwortliche und selbstständige Einzelfallbearbeitung bei schwieriger Fallgestaltung

■ insbesondere bei schwieriger Fallgestaltung im Hinblick auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Anspruchsübergänge, Schadenersatzansprüche, Rücknahmeentscheidungen, Pfändungen, Aufrechnungen u. a.

■ Rücknahme-/Aufhebungs- und Erstattungsverfahren in schwierigen Fällen

■ eigenverantwortliches und selbstständiges Erstellen von Abhilfebeseitigungen und Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung sowie bei Sozialgerichtsverfahren

■ Zusammenarbeit mit Dritten

■ team- und ggf. bereichsübergreifende Aufgaben

■ eigenverantwortliches und selbstständiges Bearbeiten von Eingaben und Beschwerden von grundfachlicher Bedeutung.

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt/-in (VWA, BA) bzw. der A-II-Lehrgang. Erwartet werden vertiefte Rechtskenntnisse SGB II, III, X und angrenzender Rechtsvorschriften und der Prozessabläufe der angebotenen Leistungen, Fachkenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling, Kenntnisse und Erfahrungen Personalwirtschaft sowie Instrumente und Methoden Personalführung, Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Steuer-, Haushalts-, Unterhalts-, Verwaltungsrecht sowie anwendungsfähige Kenntnisse der IT-Fachverfahren, Kommunikations-, Konflikt-, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit und Teamorientierung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist befristet für zwei Jahre gemäß § 14 (2) Teilzeit- und Befristungsgesetz zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2011

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 10. Januar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Teilabschnitte des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Nieder-, Mittelspannungs- und Fernmeldekabeltrassen) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Altstadt II, Bühlau, Hellerberge, Hosterwitz, Kaditz, Loschwitz, Mickten, Niederpoyritz, Pieschen, Rochwitz, Trachenberge, Trauchau, Übigau,

Wachwitz, Weißer Hirsch der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 14. Februar 2011 bis einschließlich 14. März 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsge-

setzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belas-

tung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 10. Januar 2011
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

SDV · 5/2011 · Verlagsveröffentlichung

Komödie mit seltsamem Titel zum Bundesstart im KIF – KOKOWÄÄH

Den KEINOHRHASEN und den ZWEIOHRKÜKEN lässt Til Schweiger nun noch nicht die „Dreibackenhämster“ folgen, sondern erst einmal eine unterhaltsame Vater-Tochter-Story. Erzählt wird die Geschichte des Drehbuchautors Henry der sich recht chaotisch und mit mäßigem beruflichen Erfolg durchs Leben schlägt. Da steht eines Tages plötzlich ein achtjähriges



Mädchen vor seiner Tür und weist sich durch Brief der Mutter als seine Tochter aus. Mama ist mal kurz nach Amerika und Papa, der bislang von seiner Vaterschaft nichts wusste, muss sich nun mal kümmern. Die Probleme beginnen schon beim Essen, denn alles was Henry weltmännisch zuzubereiten weiß, ist Coq au vin. Mit dem Gericht kann die kleine Emma nichts anfangen und es veranlasst

sie zu titelgebender Frage „Kokowas?“ in ihrer ganz persönlichen Mundart. Eigene Kochversuche führen zum Küchenbrand. Bei solcherart Hinweisen auf altklugen Kindermund und brachialen Humor könnte man jetzt mehr Klamauk als hintersinnige Komödie erwarten, doch eben das ist nicht der Fall.

Til Schweiger weiß seinen Humor dezent zu setzen und mit durchaus nachdenkenswertesten Momenten übers Leben im Allgemeinen und über Kinder im speziellen zu versehen. Dass er die weibliche Hauptrolle mit seiner leiblichen Tochter besetzt ist keineswegs unangebrachte Vetterwirtschaft, denn die kleine Emma Schweiger hat, wie böse Zungen nicht zu Unrecht behaupten, mehr schauspielerisches Talent als ihr Vater.

"Wir bringen **DRESDEN** ins Fernsehen!"

Ihre
Franziska Wöllner
Moderatorin

DRESDEN
FERNSEHEN

...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: werbung@dresden-fernsehen.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Dresdner Heide der Landeshauptstadt Dresden

Vom 20. Januar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **Große Kreisstadt Radeberg**, Markt 19, 01454 Radeberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Dresdner Heide der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 7. März 2011 bis einschließlich 4. April 2011** während der Dienststunden

(montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-

DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden

ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

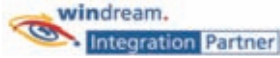
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 20. Januar 2011
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter



Bis zu 80% Routinearbeiten im Büro einsparen?
Wir zeigen Ihnen wie!



Ihr Partner rund um die EDV,
seit 10 Jahren in Dresden
www.topclick.de • Telefon: 0351 202890

IT-Systemhaus • Softwareentwicklung • Medienagentur

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Gorbitz und Leubnitz-Neuostra der Landeshauptstadt Dresden

Vom 20. Januar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Landeshauptstadt Dresden, **Umweltamt**, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Hochwasserrückhaltebecken nebst Dämmen und Nebenanlagen in den Gemarkungen Gorbitz und Leubnitz-Neuostra der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flur-

stücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 7. März 2011 bis einschließlich 4. April 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung

– SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 20. Januar 2011
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Dresdner Straße Teil 2“

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nrn. 112, 113, 117 und 118 der Gemarkung Pillnitz führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG

tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nrn. 100, 112, 113, 117 und 118 der Gemarkung Pillnitz sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nrn. 112, 113, 117 und 118 der Gemarkung Pillnitz wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 112, 113, 117 und 118 der Gemarkung Pillnitz, die für den Bau der öffentlichen Straße „Dresdner Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsflächen ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche

Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Flurstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich, dar. Der Ankaufpreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/Quadratmeter.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 28. August 2007 in das Grundbuchblatt Nr. 114 und die Wohnungsgrundbuchblätter Nr. 392 bis 400, der Gemarkung Pillnitz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nrn. 100, 112, 113, 117 und 118 der Gemarkung Pillnitz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 28. Februar 2011 bis einschließlich 28. März 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3830, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

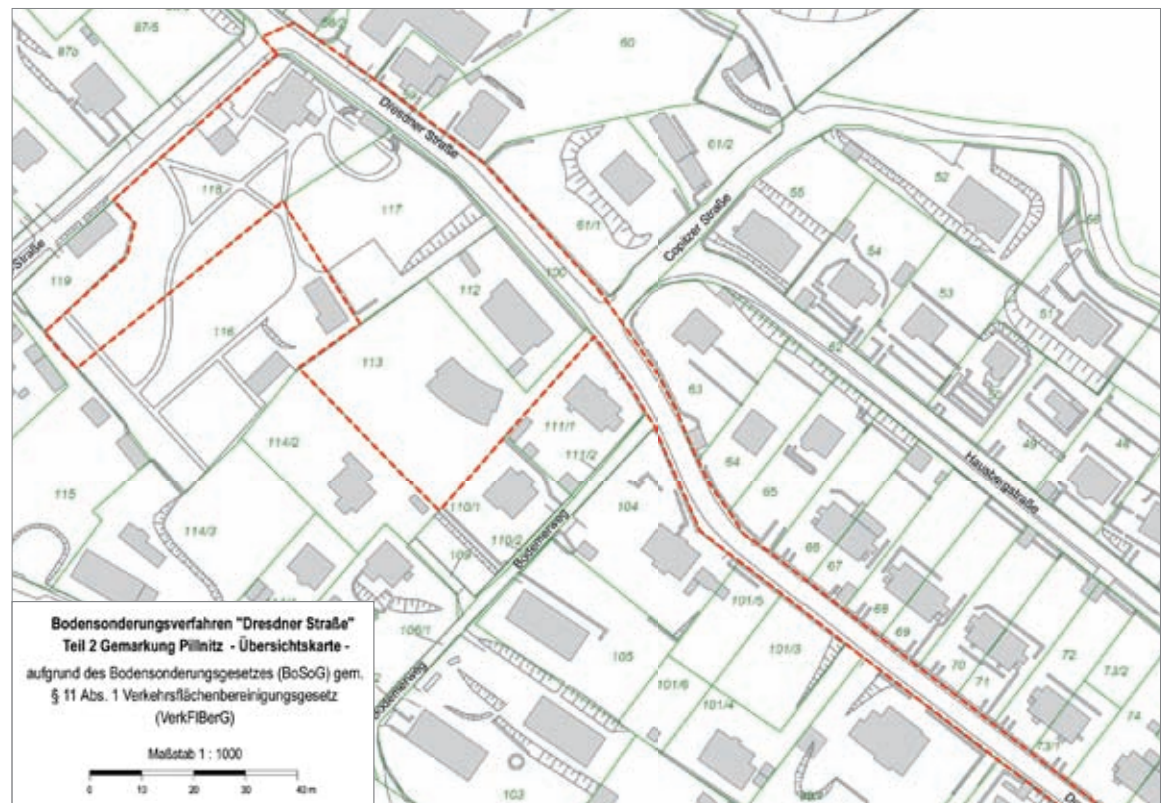
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Ammonstraße 74, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3830, einzulegen.

Dresden, 20. Januar 2011

Helmut Krüger

Leiter des Städtischen Vermessungsamtes



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ **Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke**

■ Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 26, 85, 159, 190/2, 230/68, 230/91, 235/8, 244k, 297/1, 324/2, 360/5, 360/6, 361/4, 371, 421, 447, 451/1, 452, 603/22, 611/4

■ Gemarkung: Dölzsch
Flurstücke: 35, 67e, 68/10, 149/4, 194/4, 194/10, 201, 210/6, 212/2, 213/5, 213/6

■ Gemarkung: Gittersee
Flurstücke: 1a, 1/3, 6/1, 9, 23, 42/1, 51/26, 70/11, 70/12, 80, 81, 83, 88, 89a, 89f, 90/1, 128/9, 128/11, 128r, 128w, 129/10, 129/14, 129/15, 129c, 130/11, 130/18, 130/23, 130/26, 130/27, 131b, 134g, 136h, 137, 140u, 144, 146, 147, 149, 162a, 175h, 181/7, 181/10, 190b, 204, 227, 234/1, 237/2, 250b

■ Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 112z, 120c, 120h, 184b

■ Gemarkung: Plauen
Flurstücke: 1f, 29k, 136/3, 136/4, 145/2, 150/17, 150/19, 150/20, 150/21, 150/28, 150/29, 150/30, 169b, 180, 182e, 185c, 202/9, 202a, 202d, 213p,

219, 230, 322c, 392/8

■ **Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke**

■ Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 224k, 230/24, 230/65, 230/66, 230/67, 230/68, 230/91, 233h, 360/5, 360/6, 361/4, 421, 451/1, 603/22, 611/4

■ Gemarkung: Dölzsch
Flurstücke: 35, 68/10, 149/4, 194/4, 194/10, 210/6, 212/2

■ Gemarkung: Gittersee
Flurstücke: 1a, 9, 23, 42/1, 43/9, 46/10, 47/16, 47/17, 51/26, 70/12, 80, 81, 88, 89a, 89f, 90/1, 128, 9, 128/10, 128/11, 128r, 128w, 129/9, 129/10, 129/14, 129/15, 129/29, 129/30, 129c, 130/11, 130/12, 130/18, 130/23, 130/27, 130/33, 133/34, 134g, 136h, 137, 144, 146, 181/7, 181/10, 204, 235/1, 237/2, 292

■ Gemarkung: Kemnitz
Flurstück: 92e

■ Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 120c, 184b

■ Gemarkung: Plauen
Flurstücke: 150/17, 150/19, 150/20, 150/21, 150/28, 150/29, 150/30, 180, 185c, 202a, 230, 322c, 392/8

■ **Art der Änderung: 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke**

■ Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 138, 139e, 154, 451/1, 360/5, 360/6, 603/22

■ Gemarkung: Dölzsch
Flurstücke: 35, 194/4, 212/2

■ Gemarkung: Gittersee
Flurstücke: 9, 42/1, 43/9, 46/10, 47/16, 47/17, 51/26, 70/12, 89a, 89f, 90/1, 128/10, 146, 255/1

■ Gemarkung: Kemnitz
Flurstück: 92e

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S. 138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des

Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **4. Februar 2011 bis zum 4. März 2011** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 24. Januar 2011
Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

Widmung von Straßen der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 1/2011

Der **Parken+Reisen-Platz** (P+R) mit der ihn umgebenden Umfahrung innerhalb der Straßenbahngleisschleife Prohlis und der Zufahrt von der Straße **Langer Weg** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 340 der Gemarkung Dresden-Prohlis wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Platz dem beschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung wird für das Befahren zum Zweck des Parkens von Kraftfahrzeugen und für den Linienbusverkehr verfügt. Der bezeichnete Parkplatz ist dem ruhenden Verkehr zur Anbindung des Individualverkehrs an den

öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und der Benutzung als Buswendeschleife der DVB AG zu dienen bestimmt.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 2/2011

Der Abschnitt der Straße **Sporbiter Ring** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 91/3 der Gemarkung Dresden-Sporbitz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als

Ortsstraße dem Anliegerverkehr gewidmet. Diese im Rahmen der Einrichtung des Interkommunalen Gewerbegebietes Dresden/Heidenau gemäß Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Teilbereich Dresden, neu hergestellte Straße vom Hauptzug des Sporbitzer Ringes einschließlich der Wendeanlage bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 85/7 dient der Erschließung des hinterliegenden Grundstücks.

Träger der Straßenbaulast für die oben aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

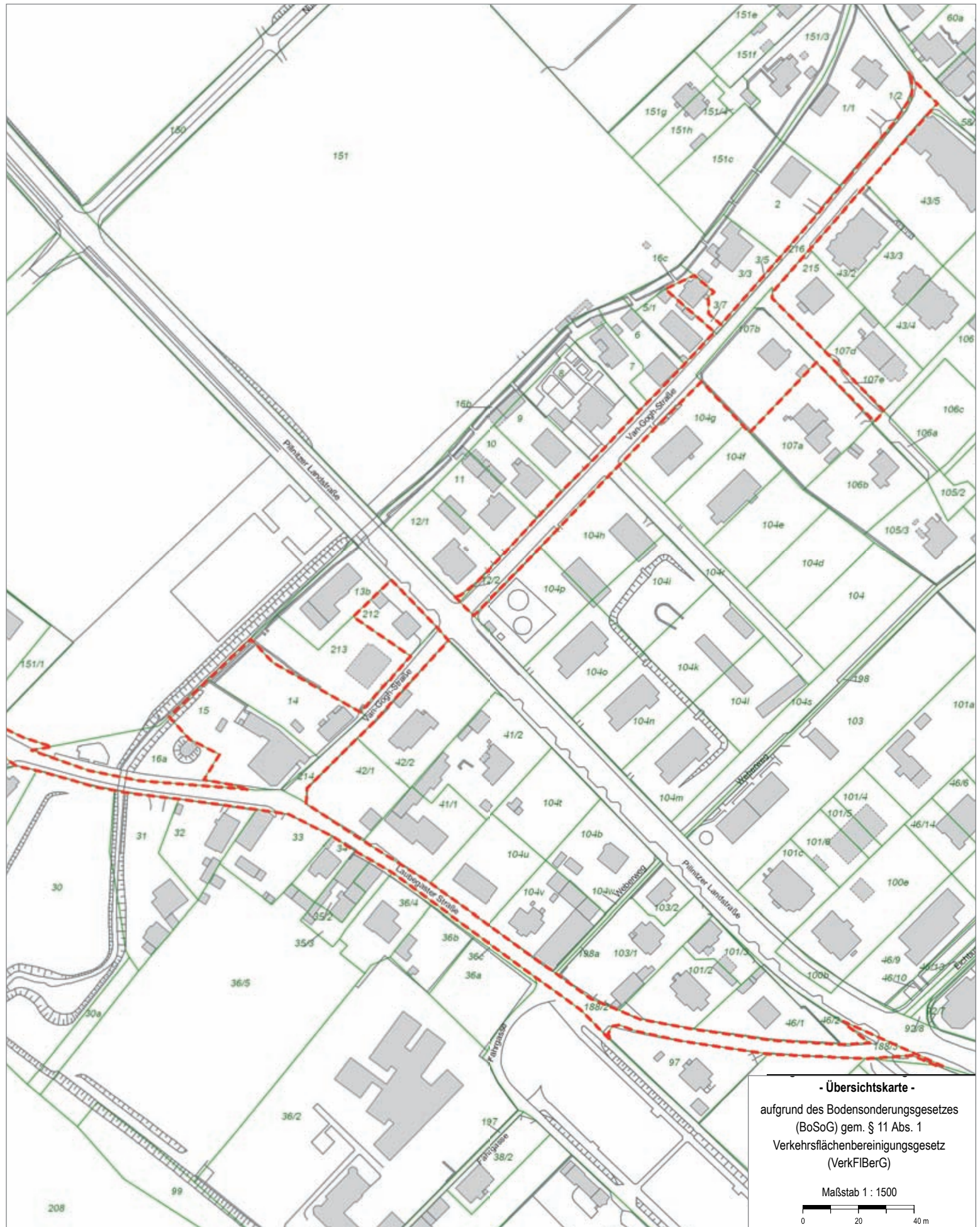
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Van-Gogh-Straße“

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
 2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
 3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
 4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
 5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
 6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
 7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.
- Begründung:

I. Als Nutzer des Flurstückes 3/5 und Teilflächen der Flurstücke Nrn. 3/7, 14, 15, 107 b und 212 der Gemarkung Hosterwitz, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächen-Bereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen das Flurstück 3/5 und die Teile privater Grundstücke, Flurstücke Nrn. 3/7, 14, 15, 107 b und 212 der Gemarkung Hosterwitz die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG)

frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nrn. 1/2, 3/5, 3/7, 12/2, 14, 15, 107 b, 107 e, 188/2, 212, 214 und 216 sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an dem Flurstück 3/5 und den Teilflächen der Flurstücke Nrn. 3/7, 14, 15, 107 b und 212 der Gemarkung Hosterwitz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun das Flurstück 3/5 und die Teilflächen der Flurstücke Nrn. 3/7, 14, 15, 107 b und 212 der Gemarkung Hosterwitz, die für den Bau der öffentlichen Straße „Van-Gogh-Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsflächen ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Flurstücke im Plangebiet wie



aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich, dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/Quadratmeter.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 10. Oktober 2006 in die Grundbuchblätter Nrn. 24, 25, 83, 102, 130 und 332 der Gemarkung Hosterwitz eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nrn. 1/2, 3/5, 3/7, 12/2, 14, 15, 107 b, 107 e, 188/2, 212, 214 und 216 der Gemarkung Hosterwitz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **21. Februar 2011 bis einschließlich 21. März 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3830, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3830, einzulegen.

Dresden, 13. Januar 2011
Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Schenkelberg – Die Medien-
strategen
Union Druckerei Weimar GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchent-
lich, in der Regel donnerstags. Es
liegt kostenlos in den Rathäusern,
Ortsämtern und Verwaltungsstel-
len der Stadt, in den Filialen der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
sowie in weiteren Dresdner Büro-
häusern und Einrichtungen aus.
Jahresabonnement über Postver-
sand: 63,35 Euro inklusive Mehr-
wertsteuer, Versand und Porto. Die
Aufnahme eines Abonnements ist
wöchentlich möglich bei anteiligem
Abonnementpreis. Kündigun-
gen müssen bis zum 15. November
des Jahres beim Sächsischen Druck-
und Verlagshaus nach einem
Mindestbezug von einem Jahr
schriftlich eingegangen sein.

Maschinen- und Anlagensicherheit

Betreiben Sie Maschinen? Bauen Sie Maschinen? Verketteten Sie Maschinen? Bauen Sie Maschinen um?

Unser Leistungsspektrum: Bewertung der Sicherheit von Maschinen- und Anlagen; Erstellung von Risikobeurteilungen nach EG-Maschinenrichtlinie und Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebsicherheitsverordnung; Erarbeitung technischer Dokumentationen einschließlich rechtssicherer Betriebsanleitungen; Konstruktion von Sicherheitssteuerungen mit EPLAN und Berechnung der Performancelevel nach EN ISO 13849-1/2; Planung und Projektleitung der Automatisierung von Pressen und anderen Maschinen; Einsatz von Industrierobotern; Pressenprüfung; Prüfung berührungslos wirkender Schutzeinrichtungen mit Nachlaufmessung;

Laserschutzbeauftragter (BGV B2); Fachkraft für Arbeitssicherheit (BGV A2); Sicherheitsberatung und Schulungen durch qualifizierten Sicherheitsingenieur.

Bertolt-Brecht-Allee 24

01309 Dresden

Telefon: +49 351 258568-50

Fax: +49 351 31280-87

E-Mail: ingenieurbuero@hannweber.com

www.ingenieurbuero-hannweber.com

Home Office:

Am Lehmhaus 50

01237 Dresden

Mobil: +49 172 89023-74

DRESDEN KOMPAKT sucht das



Fotoshooting: Baby plus Kids Dresden

Via Mobil · Stand VM 21 · 5. und 6. Februar · 13-17 Uhr

Mitmachen lohnt sich!

Wir fotografieren Ihr Kind an unserem Stand. Alternativ schicken Sie ein Foto bis zum **28. Februar 2011** an redaktion@sdv.de. Die Fotos veröffentlichen wir in den Dresdner Akzenten. Die Leser wählen das Coverkid 2012 – mit etwas Glück schafft es Ihr Kind auf den Titel von DRESDEN KOMPAKT!

Das Gewinnerkind erhält ein professionelles Fotoshooting und einen Spielwarengutschein im Wert von 250 Euro.

 **SDV**
Die Medien AG.